

Musiker mixen Mozart mit Narrenspass

Das Sinfonieorchester St.Gallen zeigte bei seinem Auftritt im Rittersaal Rapperswil, dass sich zu Mozart sogar modern und bunt tanzen lässt – passend zu den Konfetti auf der Schlosstreppe.

von Gabi Corvi

Mit dem Programm «Mozart» erfreut das Sinfonieorchester St.Gallen dieser Tage Kinder und Erwachsene an verschiedenen Orten im Kanton. Am Montagmorgen waren die Ausnahmemusiker zu Gast in der Rosenstadt. Wie es im Konzertprospekt hiess, war Wolfgang Amadeus Mozart nicht nur ein genialer Komponist und virtuoser Musiker – er war zeitlebens auch ein Kindskopf, der gerne Spass hatte. So bedeutet das Konzert im Rittersaal für die Schulkinder nicht nur ausgesuchte Klangkulisse unter der Leitung von Stéphane Fromageot, sondern auch Humor und Ausgelassenheit.

Schwester Geige, Bruder Klarinette
Moderator Karl Schimke war bei den ersten klagenden Tönen nicht ganz zufrieden und fragte: «Was ist los, Mozart? Warum bist so traurig, wo doch

Mozart war zeitlebens ein Kindskopf, der gern Spass hatte. Diesem Umstand wurde das Konzert gerecht.

jetzt Fasnacht ist?» Erst als sich die ganze Orchesterfamilie versammelt hatte und Mozart nun jemanden zum Mitfeiern hatte, wurden die Klänge schwungvoll und fröhlich.

Schimke stellte die Familie der Bläser und Streicher vor, zeigte, wie die Oboenspieler durchs Schilfstück wie durch ein «Röhrli» bliesen und erklärte, dass die Bratsche der grosse Bruder der Geige sei. So tanzte schliesslich das Cello mit dem Waldhorn und der Kontrabass und das Fagott rollten zum Divertimento den sonoren Klangteppich aus.

Perücken und Pirouetten

Die Buben und Mädchen waren angehtan vom Ohrenschaus auf der Bühne, aber auch von der lockeren Art, in welcher die Klassik daherkam. Die Musiker liessen sich von ihren bunten

Perücken nicht aus der Ruhe bringen und spielten, als wäre die schräge Verkleidung Frack und Abendkleid für den grossen Galaauftritt. Beim fulminanten Finale aber konnten sich einige das Lächeln nicht verkneifen. Moderator Schimke war in seinem Ele-

ment und zeigte den Kids, wie man die Orchestermusik geschmeidig mit «Floss-Dance» oder dem «Dab» – einer Hip-Hop-Tanzfigur – unterstreicht. Mozart hätte es sicher gefallen, und auch beim jungen Publikum kam dies gut an. Am Ende des Kon-

zerts tröteten einige Buben gar beim Hinausgehen enthusiastisch auf zusammengerollten Programmen und stellten damit klar: Auch das pädagogische Ziel des Anlasses, die Vermittlung von Freude an der Musik, war vollumfänglich erreicht worden.



Fasnächtliche Klassik: Auch mit pinker Lockenperücke oder Glitzerhaaren auf dem Kopf haben die Musiker des Sinfonieorchesters St.Gallen ihre Instrumente fest im Griff und sorgen für prächtige Unterhaltung.

Bilder Gabi Corvi

Verwaltungsgericht ist doch zuständig

Das Bundesgericht korrigiert das St.Galler Verwaltungsgericht: Dieses habe sich zu Unrecht auf den Standpunkt gestellt, dass es sich zu einem Streit innerhalb des katholischen Kollegiums nicht zu äussern brauche.

In einem kürzlich veröffentlichten Urteil hat sich das Bundesgericht mit der Beschwerdemöglichkeit gegen Entscheide des katholischen Kollegiums des Kantons St. Gallen befasst, das auf zwei Volksmotionen nicht eingetreten war. Fazit: Das St.Galler Verwaltungsgericht muss den Fall nochmals beurteilen.

2016 hatte ein Kirchbürger beim Präsidium des Kollegiums zwei Volksmotionen mit je rund 340 Unterschriften eingereicht. Der Administrationsrat beantragte dem Kollegium, also dem Kirchenparlament, Nichteintreten. Der Präsident des Administrationsrats begründete dies mündlich

an einer Parlamentssitzung. Das Kollegium folgte danach dem Antrag.

Pro-Argumente zu wenig erwähnt

Der Urheber der beiden Vorstösse legte gegen diesen Beschluss Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein. Er verlangte, das Kollegium solle die Eintretensdebatten nochmals durchführen. Er beanstandete, wie das Präsidium die Diskussion geleitet hatte. So sei es verpasst worden, die Pro-Argumente lückenlos zu erwähnen.

Das Verwaltungsgericht trat auf die Beschwerde nicht ein. In der Begründung dazu hiess es, es gebe kein ordentliches Rechtsmittel gegen die

Leitung einer kirchlichen Parlamentsdebatte.

Diesen Entscheid zog der Kirchbürger ans Bundesgericht weiter. Dieses hielt nach verschiedenen Erwägungen fest, eine Beschwerde direkt ans Verwaltungsgericht sei zulässig. Da-

Bei anerkannten Religionen ist das Verwaltungsgericht für Beschwerden zuständig.

mit werde der Rechtsmittelweg nicht nur straffer, sondern er entspreche auch der bereits beschlossenen künftigen Regelung im Kanton St. Gallen – auch wenn diese im vorliegenden Fall noch nicht anwendbar sei.

Das Bundesgericht spielte damit auf das neue Gesetz über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften an, das der Kantonsrat im Juni 2018 beschlossen hat. Darin ist vorgesehen, dass das Verwaltungsgericht künftig für Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheide der obersten Behörden der anerkannten Religionsgemeinschaften zuständig sein wird. (sda)

Leserbriefe

Kerosin muss endlich besteuert werden

Die Amerikaner wollten mal den Alkohol verbieten, Stichwort «Prohibition». Mafiabanden bildeten sich, die sich auf die illegalen Geschäftsprofite stürzten, sich bekriegten, und Polizei und Armee waren machtlos gegen immer neue Banden. Das sehr lukrative Geschäft für die Waffenindustrie musste beendet werden, aber sie fanden schon bald einen neuen Sündenbock, ausserhalb des eigenen Landes: das Verbot aller anderen Drogen. Auch dieser Krieg ist nie zu gewinnen. Warum lernen wir nichts daraus? Wieso lernen wir nicht, dass wir vom autoritären Denken und Führungsstil wegkommen müssen, und nichts, wirklich gar nichts verbieten dürfen, sondern alles Schädliche legalisieren, aber zur Vorsorge höher besteuern und mit ökologischen Steuerreformen bremsen müssen? Wie lange wollen wir unsere Industrie noch giftige und zerstörerische Güter herstellen lassen mit den Schäden auf Kosten der Allgemeinheit? Deshalb die Petition «NachhaltigAir» unterschreiben, die eine Kerosin-Steuer, eine Mehrwertsteuer auf Flugtickets und eine CO₂-Abgabe fordert!

Viktor Brunner aus Kaltbrunn

Beni Würth ist ein Brückenbauer

Ich wähle Beni Würth, weil er alles mitbringt, was einen guten Ständerat ausmacht. Auf seinem beruflichen Werdegang – als Stadtpräsident von Rapperswil-Jona, als Regierungsrat, zuerst für Volkswirtschaft zuständig und heute Finanzchef sowie Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen – hat er sich Fähigkeiten und Erfahrungen angeeignet, die im Bundeshaus extrem wertvoll sind. Er ist ein Brückenbauer. Er hat gelernt, in schwierigen Situationen Kompromisse und Lösungen zu entwickeln, und er weiss, wie man parteiübergreifend zu tragfähigen, guten Ergebnissen kommt. Zudem kennt er den Kanton St. Gallen aus dem Effeff und wird sich vehement für die Interessen der St. Galler Bevölkerung einsetzen. Ich wähle Beni Würth aber auch, weil ich von ihm als Mensch voll überzeugt bin. Seine Karriere ist reich bestückt – er hat politisch schon viel erreicht. Dies ist ihm aber nicht in den Schoss gefallen, sondern er hat für seine öffentlichen Aufgaben hart gearbeitet. Trotzdem ist er auf dem Boden geblieben. Mit Sicherheit hat seine Umgänglichkeit stark mit seinen geliebten Werten zu tun. Seine gesellige und angenehme Art schätze ich an Beni sehr.

Florian Scherrer aus Gossau

Gefragt ist Bodenhaftung im Ständerat

Am 10. März werden die Weichen gestellt für die Nachfolge von Bundesrätin Karin Keller-Sutter in den Ständerat. Susanne Vincenz-Stauffacher verfügt zwar über wenig Erfahrung auf dem politischen Parkett. Aber ein Nachteil ist das nicht. Viele Gesetze, die in Bern erlassen werden, sind realitätsfremd und schwer umzusetzen. Als selbstständige Rechtsanwältin und Notarin verfügt Vincenz-Stauffacher über die nötige Bodenhaftung, die so manche Politiker verloren haben. Ich wähle deshalb mit Überzeugung Susanne Vincenz-Stauffacher.

Guido Germann aus Bad Ragaz